

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Protokoll der 74. Sitzung des Fachbereichs „Soziale Psychiatrie“ vom 22.4.2010 in Diepholz

Anwesende: siehe Teilnehmerliste (**Anlage I**)

Beginn: 10.30 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Pfaus eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und bedankt für die freundliche Aufnahme beim Persönliche Hilfen gmbH (PHV).

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 73. Fachbereichsversammlung

Das Protokoll der 73. Fachbereichsversammlung vom 12.11.2009 in Uelzen wird genehmigt.

TOP 3: Auf dem Weg zum Sozialraumbudget – neue Wege der Finanzierung von Eingliederungshilfeleistungen im Landkreis Diepholz.

Herr Heseding, Geschäftsführer der PHV, stellt in einem kurzen geschichtlichen Abriss die Entwicklung der PHV vom Träger ambulant betreuten Wohnens hin zu einem Anbieter umfassender sozialpsychiatrischer Hilfen vor. Neben den ambulanten Betreuungsformen werden Wohnheimplätze und Beschäftigungs-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten angeboten. Einzelheiten können dem beigefügten Konzept (Anlage 2) entnommen werden.

Durch intensive Überzeugungsarbeit und erleichtert durch die Rahmenbedingungen der Modellkommune ist es gelungen, mit dem Landkreis Diepholz eine Vereinbarung über ein jährliches Gesamtbudget für die Betreuung von 127 Personen – vorerst beschränkt auf das ambulant betreute Wohnen und die HATEX genannte Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit – abzuschließen. Für die Zukunft soll auch das Wohnheim in dieses Budget aufgenommen werden; das scheitert zur Zeit noch an der Heimaufsicht.

Der Vorteil der erreichten Lösung besteht in der sicheren Finanzierung auch unterschiedlich intensiver Leistungen im ambulanten Setting ohne monatliche Spitzabrechnung und ohne Gefährdung über die Anzahl der für die jeweiligen Personen erforderlichen Fachleistungsstunden. Sollten mehr als 127 Personen betreut werden, wird das Budget aufgestockt; eine geringere Zahl Betreuer hat im ersten Jahr keine Auswirkungen.

Auch der Landkreis Diepholz hat eine relativ feste Größe für seine Haushaltsplanung; eine Ausweitung des Jahresbudgets auf den Heimbereich würde zudem eine deutliche Einschränkung der an den bisherigen Schnittstellen notwendigen Bedarfserhebungen und Hilfeplanungen ergeben.

Für die PHV ist es damit gelungen, individuelle Hilfen ohne Finanzierungsrücksichten umsetzen zu können.

Personen, denen der Besuch einer WfsB nicht oder noch nicht passend erscheint, können z.B. in der HATEX einer ihnen angepassten Beschäftigung nachgehen und werden – was den dort erzielten Arbeitsverdienst angeht – vom Sozialhilfeträger bei der Einkommensermittlung wie Werkstattbesucher behandelt. Damit wird die Aufnahme einer Tätigkeit – auch als Zuverdienst - zusätzlich attraktiv.

Im übrigen werden alle Möglichkeiten des SGB II genutzt: von der Arbeitsgelegenheit bis zur sozialversicherungspflichtigen, im Einzelfall auch hoch bezuschussten, Beschäftigung werden individuelle Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten experimentiert.

Was als Verwaltungs- und Abrechnungsvereinfachung begonnen hat, führt in der Praxis zur Auflösung der Grenzen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistung und damit zu einer echten personenzentrierten Hilfe.

Da nicht alle Träger psychosozialer Angebote im Landkreis Diepholz in diese Verfahren einbezogen sind, kann man allerdings (noch) nicht von einem „Sozialraumbudget“, sondern sollte exakter von einem „Trägerbudget“ sprechen.

TOP 4 Leitfadenentwicklung Schlichthorst-Verfahren

Frau Puhmann berichtet darüber, dass seit 2007 MitarbeiterInnen verschiedener örtlicher Sozialhilfeträger und Softwareentwickler einen (kostenträgerinternen) Leitfaden zum Umgang mit dem Schlichthorster Modell erarbeitet haben. Danach begannen bei der Überprüfung der von den Einrichtungen gemeldeten Zuordnungen die Reklamationen der Kostenträger.

Inzwischen werden die Zuordnungs-Items des Schlichthorst-Verfahrens mancherorts mit der Teilhabeplanung und den dafür zu erstellenden Entwicklungsberichten vermengt und abgeglichen, was im Einzelfall nur zu Irritationen führen kann.

Frau Puhmann betont, daß die Einstufung anhand der Items des Schlichthorst-Verfahrens ausschließlich aus Kalkulationsgründen erfolgt. Eine Zielformulierung und Hilfeplanung mit Begründung der Items sei Unsinn und von der GK ausdrücklich nicht gewollt.

Deshalb hat die Gemeinsame Kommission (gK) im Januar 2010 entschieden, für alle Einstufungsverfahren gemeinsam erstellte Leitfäden zu entwickeln. Frau Puhmann geht davon aus, dass zum Jahresende 2010 diese Leitfäden vorliegen werden.

Herr Schellenberg weist darauf hin, dass die Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Einstufung von Hilfeempfängern in Hilfebedarfsgruppen in der Anlage 4 zum FFV LRV abschließend geregelt sind. Wenn nun die Kostenträger ständig mit unzulässigen Nachfragen diese Regelungen aushebeln, muß über eine Sanktionsmöglichkeit gegenüber Kostenträgern nachgedacht werden.

Unstimmigkeiten bei der Zuordnung gehören nach wie vor in die Schiedsstelle.

Leistungserbringer, die den vermeintlich „bequemen“ Weg des voreilenden Gehorsams mit seitenlangen Items-Begründungen beschreiten, berauben sich selbst der Möglichkeiten klarer und schneller Entscheidungen durch die Schiedsstelle.

Im Zuge der Diskussion wird allerdings auch die Schwäche des Schlichthorst-Verfahrens bei der Einstufung nicht pflegebedürftiger, hochaktiver Klienten mit ständig wechselndem Hilfebedarf problematisiert.

Angesichts der Vorgeschichte zur Implementierung des „Schlichthorst-Modells“ sehen Herr Schellenberg und Herr Döring vor der geplanten bundesweiten Einführung eines Hilfebedarfserhebungsverfahrens im Zuge der „Reform“ der Eingliederungshilfe keine Chance, das vereinbarte Zuordnungsverfahren abzulösen, bzw. zu verändern.

TOP 5: Ambulant Betreutes Wohnen – ein Arbeitsfeld im Wandel

Die letztjährige Umfrage unter den Leistungserbringern des Ambulant Betreutes Wohnens (ABW) hatte ergeben, dass trotz Einführung der Fachleistungsstunde (FLS) ein Drittel der Anbieter eine monatliche Pauschalfinanzierung ihrer Leistungen erhalten.

Vor dem Hintergrund der bisher bekannten Eckpunkte zur „Reform“ der Eingliederungshilfe werden sich alle Leistungserbringer mit den Folgen der Aufhebung der Abgrenzungen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistung und der voraussichtlichen „Maßeinheit“ Fachleistungsstunde konfrontiert sehen.

Daher sind die Erfahrungen der Mitglieder, die von der Pauschalfinanzierung auf FLS umgestellt haben, von möglicherweise repräsentativer Bedeutung; in der Diskussion werden folgende Sachverhalte genannt:

- Die Einnahmen aus dem ABW sind nach der Umstellung um bis zu 25% gesunken.
- Die Beziehung zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringer wird durch die Nachweispflicht gegenüber dem Leistungsträger mit finanziellen Aspekten überlagert. Meldepflichten und Regularien bei Unterschriftsverweigerung engen bisherige Spielräume individueller Entwicklungen und die fachliche Reaktion darauf stark ein.
- Die Bemessung der Zahl der FLS ist konfliktbehaftet; mit der Bewilligungsbehörde (Hilfeplaner des Sozialamtes oder SpD) muß jeder Einzelfall hinsichtlich des Maßes und der Dauer ausgehandelt werden.
- In jedem Einzelfall muß das Recht der Leistungsberechtigten verteidigt werden. Das erfordert zusätzlichen zeitlichen Aufwand bei der Begleitung zu Hilfeplangesprächen.
- Diese Entwicklung macht eine ausführliche Dokumentation nötig.
- Eine finanzielle Planungssicherheit ist nicht mehr gegeben; trotz der Anwendung von Arbeitszeitmodellen gelangt man in die Grenzen der Flexibilität des Mitarbeiter-einsatzes
- Sozialhilferechtlich ausgewiesene Eigenanteile der Leistungsberechtigten müssen durch die Leistungsanbieter selbst eingezogen werden.
- Offensichtlich bestehen extreme Unterschiede bei der für die Leistungserbringung und die Preisbildung erforderlichen Übereinkunft zu den Anteilen von direkter und

indirekter Leistung, in den meisten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ist dieser Sachverhalt nicht geregelt.

In der Summe wird deutlich, dass sich das Risiko der Leistungserbringung einseitig zum Anbieter hin verschoben hat. Es werden aber auch Stimmen laut, die die neu entstandene „Arbeitgeberfunktion“ der Klienten/„Kunden“ als einen fachlich klaren und fairen Weg einschätzen.

Im Hinblick auf eine zwischenzeitlich angedachte Landesrahmenvereinbarung „ambulant“ wird deutlich, dass die Vielzahl der Finanzierungsmodalitäten gewachsen sind und sich nach den örtlichen Verhältnissen und dem Verhandlungsgeschick der Vertragspartner richten.

Eine Eingrenzung der Pluralität der Ansätze erscheint weder machbar noch notwendig, da signifikante Vor- oder Nachteile der unterschiedlichen Wege nicht zu erkennen sind.

Wie unterschiedlich sich die Verhältnisse von Kommune zu Kommune darstellen, wird nicht nur durch den vorangegangenen Vortrag von Herrn Heseding, PHV Diepholz, deutlich.

In den letzten Wochen sind auch in Lüneburg (Die Brücke e.V.) und in Peine (FIPS gGmbH) wieder Vereinbarungen über eine pauschale Finanzierung mit unterschiedlichen Personalschlüsseln (1:6, 1: 9,5, 1:19) getroffen worden.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit wird die Sitzung mit einer Betriebsführung fortgesetzt und nach einem sehr geschmackvollen Mittagsmenü beendet. Mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten für die engagierte Diskussion und einen perfekten Gastgeber schließt Herr Pfaus um 14.30 Uhr die Sitzung.

Nienburg, den 23.4.2010

Bernhard Döring, Fachberater